



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0177)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	12.12.2022

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau Balkonanlage Baugrundstück: Adolf-Bensinger-Str. 1 a, Flst.Nr. 492/2

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Frey Gudrun, Plankstadt

Die Bauherrin plant in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Neubau einer Balkonanlage (Stahlkonstruktion, harte Bedachung, 3 Balkone vom EG bis ins DG, Breite: 4,70 m, Tiefe: 1,50 m) sowie kleinere Veränderungen im Innenbereich des Wohnhauses auf dem Baugrundstück Adolf-Bensinger-Str. 1a, Flst.Nr. 492/2.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans vom 20.03.1953. Dieser stellt einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 BauGB dar, der nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen ist.

Das Dreifamilienhaus bleibt ein Dreifamilienhaus, weitere Stellplätze sind somit nicht notwendig.

Die geplante Balkonanlage stellt ein vorgelagertes Bauteil dar und passt sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Umgebungsbebauung an. Die Abstandsflächen zu den Grundstücken Flst.Nr. 492/1 und 494/1 werden eingehalten.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss